

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 20	Ausgegeben in Lüdenscheid am 16.05.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

07.05.2018	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 221 „Nachverdichtung Mühlenbergstraße“.....322
07.05.2018	Stadt Menden (Sauerland)	Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 "Nachverdichtung Mühlenbergstraße".....324
07.05.2018	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 222 „An der Sägemühle / Zum Mühlenteich“326
18.05.2018	Bezirksregierung Arnsberg	Flurbereinigungsverfahren Breckerfeld – Boßel.....328
09.05.2018	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“332
04.05.18	Stadt Hemer	Tagesordnung der Ratssitzung am 22.05.2018.....334

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ sowie des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

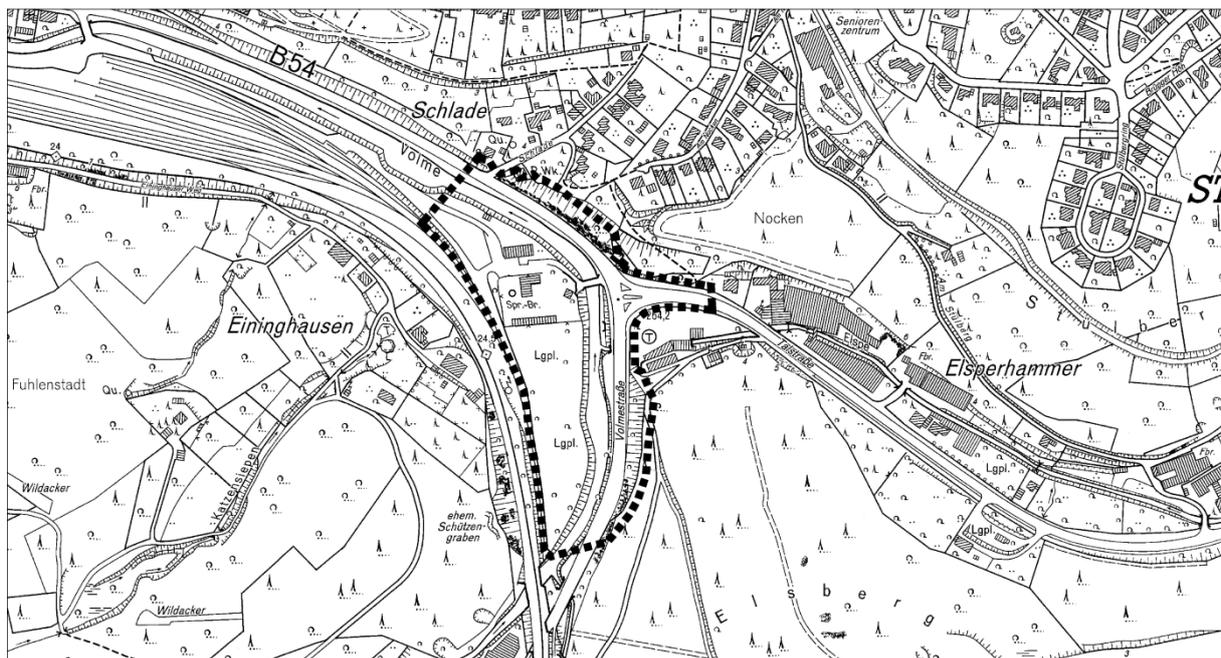
A)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 "Bahnhof Brügge" nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

B)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 775 "Bahnhof Brügge" nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Plangebiet ist nachfolgend abgebildet:



Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel sowie für gewerbliche Bauflächen. Vorgesehen sind die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters mit ca. 1.800 qm Verkaufsfläche, die Errichtung eines Getränkemarktes mit ca. 750 qm Verkaufsfläche sowie die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Süden des Plangebietes.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ hängt mit Begründung in der Zeit **vom 24.05.2018 bis einschließlich 27.06.2018** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvitriolen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die folgenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und die folgenden Arten umweltbezogener Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Planzeichnungen
- Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 775 „Bahnhof Brügge“
- Umweltprüfung / Umweltbericht mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch das Bauvorhaben und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden; die Auswirkungen auf die Umwelt betreffen dabei in erster Linie die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, ökologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Wasser und Boden sowie nachrangig Luft und Klima, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter und Forstwirtschaft sind im Wesentlichen nicht betroffen
- Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ in Lüdenscheid mit Aussagen zur derzeitigen und künftig erwartbaren Immissionssituation sowie mit Berechnungen des durch die Planung zu erwartenden Lärms (Verkehrs- und Gewerbelärm) einschließlich Vorschlägen zur Minderung des Lärms
- Bahnhof Lüdenscheid - Brügge Ost - Stellungnahme zur Altlastensituation, abfalltechnische und geotechnische Beurteilung mit Aussagen zum Wirkungspfad Boden - Mensch, zur Emission leichtflüchtiger Stoffe, zum Grundwasser, zur Verwertung / Entsorgung von Bodenaushub, zur bereits erfolgten Sanierung sowie zum Baugrund einschließlich Empfehlungen für die zukünftige Bebauung
- Geotechnischer Bericht über Baugrund, Gründung, Altlasten und Aussagen zur Tragfähigkeit mit Aussagen zur Schichtenabfolge und Empfehlungen zur Gründung
- Bodenschutzrechtliche Stellungnahme des Märkischen Kreises zum Bahngelände Lüdenscheid-Brügge vom 20.03.2009 mit Aussagen zur vorliegenden Stellungnahme zur Altlastensituation, abfalltechnische und geotechnische Beurteilung des Ing.-Büros Ahlenberg, zur Einschätzung der Gefährdung sowie zur Belastung mit Schwermetallen und polycyclischen Kohlenwasserstoffen (PAK)
- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 23.03.2018 mit Anregungen zur Versiegelung, zur Begründung und Hinweisen zum Artenschutz, zur Retention und zum Lärmschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die vorstehenden Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.05.2018

Der Bürgermeister
in Vertretung

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.